

## Vorzulegende Unterlagen nach dem Heilpraktikergesetz, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie (Prüfung nach Aktenlage)

- formloser Antrag
- Erklärung darüber, ob gegen die Antragstellerin oder den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem HPG beantragt wurde
- kurzgefasster, unterschriebener Lebenslauf
- Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- Identitätsnachweis mit Lichtbild
- amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“, zu beantragen bei der Meldebehörde am Wohnort und zu adressieren an: Landkreis Rotenburg (Wümme), Gesundheitsamt, Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme), das nicht früher als einen Monat vor der Antragstellung ausgestellt sein darf
- ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragstellerin oder dem Antragsteller wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt
- Nachweis über Schulabschluss (mindestens Hauptschule)
- Berufsurkunde Physiotherapeut/in, ggf. weitere berufliche Qualifikationsnachweise
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Nachqualifizierung zum Erwerb ausreichender Kenntnisse zur Erstellung einer selbstständigen Erstdiagnose in Abgrenzung zur Tätigkeit der Ärzte und der allgemein als Heilpraktiker tätigen Personen

Sämtliche Nachweise sind **im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie** vorzulegen. Zur Vorlage der Originale und bei Fragen vereinbaren Sie gern einen Termin unter den auf der Rückseite genannten Kontaktdaten.

Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie auf der Homepage des Nds. Landesamts für Soziales, Jugend und Familie unter

[http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=119&article\\_id=287&psmand=2](http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=119&article_id=287&psmand=2)

---

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Landkreis Rotenburg <sup>(Wümme)</sup> Gesundheitsamt	
Frau Seiler Bahnhofstr. 15 27356 Rotenburg (Wümme) Tel.: 04261 983-3202 Fax: 04261 983-88 3202 E-Mail: <a href="mailto:ute.seiler@lk-row.de">ute.seiler@lk-row.de</a>	Frau Domeier Amtsallee 4 27432 Bremervörde Tel.: 04761 983-5209 Fax: 04761 983-5249 E-Mail: <a href="mailto:gabriele.domeier@lk-row.de">gabriele.domeier@lk-row.de</a>

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 04261 983-0  
Fax 04261 983-2199  
[info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de)

#### Allgemeine Service- und Öffnungszeiten

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden